

internationalen Friedenssicherung und Friedenskonsolidierung, namentlich auch durch die Bereitstellung von Truppen für die Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen.

Der Rat bekräftigt sein Bekenntnis zu einem gerechten, dauerhaften und umfassenden Frieden im Nahen Osten und seine Entschlossenheit, sich um eine umfassende Lösung des arabisch-israelischen Konflikts zu bemühen, und erinnert in dieser Hinsicht an seine früheren einschlägigen Resolutionen. Der Rat stellt fest, dass die Vereinten Nationen und die Organisation der Islamischen Zusammenarbeit gemeinsame Ziele im Hinblick auf die Förderung und Erleichterung einer Lösung des israelisch-palästinensischen Konflikts und einer politischen Lösung des syrischen Konflikts im Einklang mit dem Genfer Kommuniqué vom 30. Juni 2012⁴⁰⁶ sowie im Hinblick auf die Förderung von Lösungen für andere Konflikte im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen und den einschlägigen Resolutionen des Rates verfolgen.

Der Rat nimmt Kenntnis von der allgemeinen Tagung über Zusammenarbeit zwischen den Sekretariaten der Vereinten Nationen und der Organisation der Islamischen Zusammenarbeit und ihren Sonderorganisationen, die vom 1. bis 3. Mai 2012 in Genf abgehalten wurde. Der Rat nimmt Kenntnis von der von Vertretern beider Organisationen bekundeten Absicht, auf Gebieten von gemeinsamem Interesse, wie Konfliktprävention und Vermittlung, Menschenrechte, humanitäre Hilfe und Flüchtlinge, interkultureller Dialog und Terrorismusbekämpfung, verstärkt zusammenzuarbeiten.

Der Rat stellt fest, dass die Vereinten Nationen wie auch die Organisation der Islamischen Zusammenarbeit entschlossen sind, einen weltweiten Dialog zur Förderung von Toleranz und Frieden anzuregen, und ruft zu einer verstärkten Zusammenarbeit zur Förderung eines besseren Verständnisses zwischen Ländern, Kulturen und Zivilisationen auf.

Der Rat ist sich dessen bewusst, wie wichtig eine verstärkte Zusammenarbeit mit der Organisation der Islamischen Zusammenarbeit im Bereich der Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit ist.

Der Rat ersucht den Generalsekretär, in seinen nächsten halbjährlichen Bericht an den Rat und die Generalversammlung über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und den regionalen und sonstigen Organisationen Empfehlungen zu der Frage aufzunehmen, wie die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation der Islamischen Zusammenarbeit verbessert werden kann.

Auf seiner 7112. Sitzung am 14. Februar 2014 behandelte der Rat den Punkt

„Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und den regionalen und subregionalen Organisationen bei der Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit

Europäische Union“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Baronin Ashton, die Hohe Vertreterin für Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab⁴⁰⁷:

Der Sicherheitsrat erinnert an die Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen und bekräftigt seine Hauptverantwortung nach der Charta für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit.

Der Rat erklärt erneut, dass die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und den regionalen und subregionalen Organisationen und Abmachungen in Angelegenheiten, die die Wahrung

⁴⁰⁶ Resolution 2118 (2013), Anhang II.

⁴⁰⁷ S/PRST/2014/4.

des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit betreffen, und im Einklang mit Kapitel VIII der Charta die kollektive Sicherheit verbessern kann.

Der Rat begrüßt die Unterrichtung durch die Hohe Vertreterin der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik, Baronin Ashton, und würdigt den bedeutenden Beitrag, den die Europäische Union zur Unterstützung der Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit leistet.

Der Rat würdigt die Mitwirkung der Europäischen Union an Verhandlungs- und Vermittlungsprozessen auf internationaler Ebene, insbesondere:

a) Der Rat begrüßt den Gemeinsamen Aktionsplan, auf den sich die E3+3-Gruppe und die Islamische Republik Iran am 24. November 2013 geeinigt haben und der am 20. Januar 2014 in Kraft getreten ist, und nimmt Kenntnis von der Koordinierungsrolle, die die Europäische Union bei der Einigung auf den Gemeinsamen Plan übernahm. Der Rat betont die Wichtigkeit weiterer diplomatischer Bemühungen um die Herbeiführung einer umfassenden Verhandlungslösung, die sicherstellen würde, dass das Nuklearprogramm Irans ausschließlich friedlichen Zwecken dient, im Einklang mit den Resolutionen des Rates.

b) Der Rat begrüßt den bedeutenden Beitrag, den die Europäische Union zur wirtschaftlichen Entwicklung und Stabilisierung der Region Westlicher Balkan leistet, um die Demokratie, den wirtschaftlichen Wohlstand, die Stabilität und die regionale Zusammenarbeit weiter zu fördern, im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen des Rates, und fordert alle Parteien auf, weiterhin konstruktiv zusammenzuwirken.

Der Rat begrüßt den umfassenden Ansatz der Europäischen Union zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit und würdigt die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten für ihren anhaltenden Einsatz für die internationale Friedenssicherung, Friedenskonsolidierung und humanitäre Hilfe sowie die finanzielle und logistische Unterstützung, insbesondere:

a) Der Rat würdigt die Rolle der Europäischen Union bei der Bekämpfung der Seeräuberei vor der Küste Somalias, insbesondere durch die Operation Atalanta und durch den Aufbau von Kapazitäten im Bereich der maritimen Sicherheit in der Region im Rahmen der Mission EUCAP Nestor, und würdigt in dieser Hinsicht, dass die Europäische Union derzeit den Vorsitz der Kontaktgruppe für Seeräuberei vor der Küste Somalias führt. Der Rat begrüßt die Bemühungen der Europäischen Union, zur Stabilisierung Somalias beizutragen, insbesondere durch die Ausbildung somalischer Sicherheitskräfte im Rahmen der Ausbildungsmission der Europäischen Union für Somalia, sowie ihren bedeutenden Beitrag zur Mission der Afrikanischen Union in Somalia.

b) Der Rat begrüßt das starke Engagement der Europäischen Union in der Zentralafrikanischen Republik, insbesondere ihre humanitäre Hilfe, ihren finanziellen Beitrag zur Entsendung der Internationalen Unterstützungsmission in der Zentralafrikanischen Republik unter afrikanischer Führung, sowie den Beschluss, eine vorübergehende Operation zur Unterstützung der Mission einzurichten. Der Rat weist darauf hin, wie wichtig Koordinierungsmechanismen zwischen dem Integrierten Büro der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in der Zentralafrikanischen Republik und der Mission und der Operation der Europäischen Union in der Zentralafrikanischen Republik sind.

c) Der Rat begrüßt die Unterstützung der Europäischen Union für die Ziele und Missionen der Vereinten Nationen in Mali und der gesamten Sahel-Region gemäß der Integrierten Strategie der Vereinten Nationen für den Sahel⁴⁰⁸, insbesondere durch die Arbeit der Ausbildungsmission der Europäischen Union in Zusammenarbeit mit der Mission der Vereinten Nationen in Mali, sowie ihre umfassenderen Bemühungen in der Region durch die Strategie der Europäischen Union für Sicherheit und Entwicklung für den Sahel und die Mission EUCAP Sahel Niger.

Der Rat nimmt Kenntnis von der umfangreichen Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und den Vereinten Nationen, insbesondere:

⁴⁰⁸ S/2013/354, Anhang.

a) Der Rat begrüßt die bedeutende humanitäre Hilfe der Europäischen Union für die betroffenen Menschen in Syrien und den Nachbarländern und begrüßt ihre rasche Unterstützung in Form von Sachleistungen für die schnelle Einrichtung der Gemeinsamen Mission der Organisation für das Verbot chemischer Waffen und der Vereinten Nationen zur Beseitigung des Chemiewaffenprogramms der Arabischen Republik Syrien. Der Rat und die Europäische Union bekräftigen erneut ihre gemeinsamen Ziele bezüglich der Förderung und Erleichterung der politischen Lösung des syrischen Konflikts auf der Grundlage der vollständigen Durchführung des Genfer Kommuniqués vom 30. Juni 2012⁴⁰⁶.

b) Der Rat nimmt Kenntnis von der Rolle der Europäischen Union bei dem Treffen des Nahost-Quartetts auf der Ebene hochrangiger Vertreter in München am 1. Februar 2014 und bekundet erneut sein Bekenntnis zu einem gerechten, dauerhaften und umfassenden Frieden im Nahen Osten.

c) Der Rat begrüßt den Beitrag der Europäischen Union zur Förderung der Sicherheit, der Regierungsführung und der Entwicklung in Afghanistan, insbesondere die Hilfe für die Entwicklung der Afghanischen Nationalpolizei und der rechtsstaatlichen Institutionen, die die Polizeimission der Europäischen Union (Afghanistan) und die Europäische Gendarmerietruppe geleistet haben.

Der Rat würdigt die Rolle der Europäischen Union in Bezug auf die Unterstützung der Einsätze der Vereinten Nationen in Bereichen von gemeinsamem Interesse, insbesondere:

a) Der Rat begrüßt die laufende Zusammenarbeit bei der Stärkung der Maßnahmen der Vereinten Nationen in den Bereichen Förderung der Entwicklungszusammenarbeit und Förderung und Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten.

b) Der Rat erkennt die wertvolle Unterstützung der Europäischen Union beim Schutz von Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten an, insbesondere ihre Arbeit zum Schutz von Frauen und Kindern, die von bewaffneten Konflikten betroffen sind, sowie ihr Engagement für Prävention und Schutz vor sexueller Gewalt und ihre Unterstützung für die entscheidende Rolle, die Frauen bei allen Bemühungen um Frieden und Sicherheit spielen, namentlich bei den Bemühungen um die Verhütung und Beilegung von Konflikten und die Milderung ihrer Auswirkungen.

c) Der Rat erinnert daran, dass Gerechtigkeit und Rechtsstaatlichkeit von zentraler Bedeutung für die Förderung und Wahrung des Friedens, der Stabilität und der Entwicklung sind. In dieser Hinsicht hebt der Rat hervor, dass die Europäische Union zur Rechenschaft beitragen kann, indem sie den Ausbau der Kapazitäten der innerstaatlichen Justizsysteme nach Bedarf unterstützt und mit den internationalen Mechanismen, Gerichten und Gerichtshöfen, namentlich dem Internationalen Strafgerichtshof, zusammenarbeitet.

Der Rat begrüßt die enge Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Europäischen Union und legt beiden Organisationen nahe, ihre institutionellen Beziehungen und ihre strategische Partnerschaft weiter zu stärken, insbesondere auch durch regelmäßige Unterrichtungen des Rates durch die Hohe Vertreterin der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik.

DIE SITUATION IN LIBYEN⁴⁰⁹

Beschlüsse

Auf seiner 7031. Sitzung am 16. September 2013 beschloss der Rat, den Vertreter Libyens gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation in Libyen

⁴⁰⁹ Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat erstmals im Jahr 2011 verabschiedet.